

WISSEN KOMPAKT

ESUG: Reformbestrebungen im Insolvenzrecht - Stärkung der Gläubigerautonomie

Das Insolvenzrecht wird vom Gesetzgeber stets mit dem Bestreben weiterentwickelt, es den gegenwärtigen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen anzugleichen und bestehende Defizite zu beheben. Zur Zeit richtet sich der Fokus der insolvenzrechtlichen Diskussion auf den Regierungsentwurf für ein „Gesetz zur weiteren Erleichterung der Sanierung von Unternehmen“ (ESUG). Der Entwurf enthält eine Fülle an Neuregelungen, welche die InsO selbst, aber auch andere Gesetze betreffen.

Nach Ansicht der Verfasser des Regierungsentwurfes lege das geltende Recht der frühzeitigen Sanierung insolvenzbedrohter Unternehmen zahlreiche Hindernisse in den Weg. Ziel des Gesetzesentwurfes ist es daher, im Interesse einer Verbesserung von Sanierungschancen zu erreichen, dass Schuldner und Gläubiger in die Auswahl der maßgeblichen Akteure einbezogen werden und dass alle Beteiligten eine größere Planungssicherheit hinsichtlich des Ablaufs des Verfahrens erhalten.

Unser Experte vermittelt Ihnen Punkt für Punkt alle erforderlichen Kenntnisse. Nutzen Sie zudem die Gelegenheit zum Dialog mit unserem Experten und anderen Teilnehmern und bringen Sie Ihre individuellen Fragestellungen ein.

AUCH ALS INHOUSESEMINAR UND -WORKSHOP BUCHBAR!

Auskünfte zu diesem Seminar und zu unseren Weiterbildungsangeboten erhalten Sie bei unserem Veranstaltungssekretariat.

Fon: 06221/7962-727

E-Mail: bildungsservice@saf-solutions.de

DIE SEMINARSCHWERPUNKTE

Im Fokus: Veränderungen durch die Einführung des ESUG!

- Die wichtigsten Rechtsgrundlagen
- Geänderte Voraussetzungen für den Eigenantrag des Schuldners: Was ist zu beachten?
- Vorschussanspruch des vorläufigen Insolvenzverwalters bei Antragspflicht: Wann besteht die Zahlungsverpflichtung?
- Vorläufiger Gläubigerausschuss: Pflichten, Risiken und Chancen der obligatorischen Bestellung
- Auswahl des Insolvenzverwalters: Einbindung der Gläubiger in Verwalterauswahl
- Ausschlussgründe von möglichen Insolvenzverwalter: Untergräbt das ESUG die Unabhängigkeit des Insolvenzverwalters?
- "Dept-equity-swap" als Insolvenzplanvariante
- Stärkung der Eigenverwaltung durch neues eigenständiges Sanierungsverfahren

DER REFERENT



Dr. Hans-Peter Rechel ist Rechtsanwalt und Fachanwalt für Insolvenzrecht, Gründungspartner der WZR Group, Wülfing, Zeuner, Rechel, Rechtsanwälte und Steuerberater und seit 1994 als Sachverständiger, Insolvenzverwalter, Zwangsverwalter, Liquidator und Nachlassverwalter für Gerichte in Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein tätig. Zugleich steht er bei Unternehmenssanierungen, gesellschafts- und steuerrechtlichen Fragestellungen beratend zur Seite.

Dr. Rechel ist zudem Lehrbeauftragter an der Fernhochschule in Hamburg mit dem Schwerpunktthema Insolvenzrecht.

Er ist Mitautor eines Kommentars zur Insolvenzordnung, hat diverse Aufsätze und Urteilsanmerkungen verfasst und ist Autor der Monographie „Die Aufsicht des Insolvenzgerichtes über den Insolvenzverwalter“.

Teilnahmegebühr und -bedingungen

Die Teilnahmegebühr beträgt inkl. Mittagessen, Verpflegung während der Seminarpausen, Erfrischungsgetränken und Tagungsunterlagen EUR 335,-. Die Rechnung erhalten Sie zusammen mit Ihrer Anmeldebestätigung. Sollte mehr als ein Vertreter desselben Unternehmens an der Veranstaltung teilnehmen, gewähren wir ab dem 2. Teilnehmer 10% Preisnachlass. Wir bitten Sie, Ihre Anmeldung unter Verwendung der beigefügten Faxbestätigung vorzunehmen. Anmeldungen werden nach der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Anmeldeschluss ist der 15.11.2011 für Berlin bzw. 18.11.2011 für Düsseldorf – spätere Anmeldungen ohne Annahmegarantie! Bei Stornierung der Anmeldung bis zu zwei Wochen vor dem jeweiligen Seminartermin erheben wir eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 90,-. Danach bzw. bei Nichterscheinen des Teilnehmers berechnen wir die gesamte Seminargebühr. Selbstverständlich ist eine Vertretung des angemeldeten Teilnehmers möglich. Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt. Die Veranstaltung kann aus wichtigen Gründen abgesagt werden (z. B. Erkrankung des Referenten, Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl). Die gezahlte Teilnahmegebühr wird in diesem Falle zurückerstattet. Programmänderungen oder der Einsatz eines gleichwertigen Referenten bleiben vorbehalten. Weitergehende Ansprüche werden ausgeschlossen.